



IBO Interessengemeinschaft für die **B**ürger und ihre **U**mwelt im **G**roßraum **O**ldenburg e. V.



1. Vorsitzender:
Ingo Splittgerber
Kuckucksweg 38A
26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein
(FA – StNr 64/220/18723)
LzO-Spendenkonto IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender:
Uwe Dieckmann
Falklandstraße 8
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-36110635

Abs.: IBO Oldenburg e.V. Kuckucksweg 38 A 26131 Oldenburg

Oldenburg, 18.08.2018

Presseerklärung

Haben die Arbeiten zum PFA1 nun begonnen?

In den vergangenen Tagen bekamen viele Bahnanlieger Post von der DB Netz AG.
(Der Text der Briefe ist nachlesbar auf Seite 3 der Presseerklärung)

Worum geht es:

Die Anwohner haben bereits seit längerem Arbeiten von Subunternehmern der DB Netz AG an der Strecke Oldenburg-Rastede beobachtet, welche die DB Netz AG stets als Instandhaltungsarbeiten verklausulierte, um dem Verdacht, dass es sich um vorgezogene Arbeiten im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA 1) handelt, entgegenzuwirken. Die DB Netz AG kündigt nun offiziell Arbeiten an unter der Überschrift „Planfeststellungsabschnitt 1“. Sie will die Erfassung von Grundstücken und Gehölzen mittels von ihr benannter und beauftragter Sachverständiger durchführen. Es sollen für Entschädigungszwecke Wertgutachten erstellt werden für die Flächen, Zäune und baulichen Anlagen, die von der DB Netz AG bei Verwirklichung des Ausbaus der Bestandsstrecke genutzt werden müssen.

Die DB Netz AG kennt keine Skrupel, ohne die vorher erforderliche Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA), also ohne den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss, genehmigungspflichtige Maßnahmen durchzuführen.

Aus vielen bei der IBO eingegangenen Anrufen und E- Mails haben wir eine erhebliche Verunsicherung bei den Betroffenen registriert. Sie fühlen sich durch ein wie eine Behörde auftretendes Unternehmen genötigt, aufgrund der Drohung mit einem für die Anlieger negativen Planfeststellungsbeschluss bereits jetzt Verhandlungen mit der DB Netz AG bzw. deren Gutachtern aufnehmen zu sollen.

Die Anlieger empfinden es als unverschämten Angriff auf den Rechtsstaat, weil mit den faktenschaffenden vorgezogenen Arbeiten massiver Einfluss auf das EBA durch ein monopolistisch agierendes Unternehmen der Deutschen Bahn vorgenommen wird, um das EBA im Hinblick auf den kommenden Planfeststellungsbeschluss unter Zugzwang zu setzen.

Die IBO kann den betroffenen Anliegern nur raten, Kontaktversuche der DB Netz AG bzw. der von ihr beauftragten Personen zu unterbinden mit dem Hinweis, diese erforderliche Kontaktaufnahme zu tätigen, wenn die DB Netz AG einen rechtlich abgeschlossenen und letztinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht entschiedenen Planfeststellungsbeschluss vorweisen kann. Bevor überhaupt eine Genehmigung durch das EBA ergangen ist, stellen solche Kontaktversuche - insbesondere die verfrühte Einschaltung der Sachverständigen - eine unzumutbare Belästigung dar. Selbstverständlich ist es, dass ohne eine einzelvertragliche Regelung mit den Betroffenen kein Grundstück betreten werden darf. In Zweifelsfällen empfiehlt die IBO, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

IBO, i. A. Christian Röhlig

IBO-Press und Kommunikation

Tel.: 0441 85423

Fax: 0441 36186655

Mobil: 0177 5965065

Mail: roehlig@ibo-oldenburg.de

Wiedergabe eines Schreibens der DB Netz AG I-NP-N-M-G(E) 10.08.2018

Eisenbahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt I

Erfassung von Grundstücken und Gehölzen

Hier: Gemarkung Oldenburg, Flur ... Flurstück ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, befindet sich das Planfeststellungsverfahren, mit dem die Ertüchtigung und die Elektrifizierung der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven im Abschnitt 1 genehmigt werden soll, in der Endphase. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Anwohner und andere Betroffene) wurde im November 2017 abgeschlossen.

In vielen persönlichen Gesprächen mit den direkten Anliegern haben wir uns bereits über Grundstücksbetroffenheiten und Möglichkeiten zur Verringerung des Eingriffs ausgetauscht. Auch darüber, ob Zäune und andere bauliche Anlagen zurückgebaut oder auf dem Grundstück versetzt werden müssen oder im Idealfall erhalten bleiben können.

Obwohl wir wissen, dass nicht alle Anliegerflurstücke im ursprünglich geplanten Umfang in Anspruch nehmen werden, haben wir uns dennoch entschlossen, im Vorfeld entsprechende Wertgutachten für alle theoretisch betroffenen Flächen erstellen zu lassen:

- Mit der Ermittlung der Entschädigung für die vorübergehende Nutzung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (Zäune, Holzschuppen, etc.) haben wir den *Sachverständigen ...* beauftragt.
- Die Bewertung der Gehölze wird durch den *Sachverständigen ...* erfolgen.

Beide werden unabhängig voneinander mit Ihnen Kontakt aufnehmen und mit Ihnen einen Ortstermin vereinbaren. Die Kosten für die Gutachten trägt die DB Netz AG.

Ohne eine einzelvertragliche Regelung, die wir rechtzeitig vor Baubeginn mit jedem betroffenen Grundstückseigentümer abschließen werden, darf kein Privatgrundstück betreten oder genutzt werden.

Falls der Abschluss eines solchen Vertrages für Ihr Grundstück erfolgen muss, wird darin u.a. die Höhe der Entschädigung für die bauzeitliche Nutzung der (Teil-)Fläche, der eventuell zu entfernenden oder zu versetzenden baulichen Anlagen und der gegebenenfalls zu beseitigenden Gehölze geregelt. Festgelegt werden dann auch zum Beispiel etwaige Maßnahmen zum Schutz von Einzelbäumen oder die Wiederherstellung von Zäunen und anderer baulicher Anlagen.

Sollten wir einen Teil Ihres Grundstücks erwerben oder dinglich sichern müssen, wird es natürlich auch dazu einen Vertrag geben.

Wie gesagt: Die unabhängigen Sachverständigengutachten werden im Regelfall einen etwas größeren Umfang abdecken, als wir am Ende für die Baumaßnahmen tatsächlich benötigen werden. Die Gutachten werden also auch keine Festlegungen des Eisenbahn-Bundesamtes im Planfeststellungsbeschluss vorwegnehmen.

Bei Rückfragen stehen auch folgende - vielen von Ihnen bereits bekannten - Ansprechpartner bei der DB Netz AG gerne zur Verfügung:

(3 Mitarbeiter mitsamt Telefonnummern und E-Mail-Adressen ...@deutschebahn.com)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen